



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

03.7733.02

WSD/P037733
Basel, 12. Juli 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 11. Juli 2006

Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter der Kantone Basellandschaft und Basel-Stadt

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. März 2004, den nachstehenden Anzug betreffend Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter der Kantone Basellandschaft und Basel-Stadt dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„In letzter Zeit verschlechterte sich die Staatsrechnung des Kantons Basel-Stadt und die finanzpolitischen Aussichten geben keinen Anlass zu Optimismus.

Von derselben Entwicklung ist auch der Kanton Basellandschaft betroffen. Trotzdem erbringen beide Kantone gleichzeitig auf engstem Raum ähnliche, teilweise sogar dieselben Dienstleistungen ohne mögliche Synergien zu nutzen.

Ein Zusammenschluss der beiden Kantone ist realpolitisch momentan nicht möglich. Aber gerade weil dem so ist, muss die Zusammenarbeit unbedingt verstärkt werden, weil wir damit Geld sparen können. Geld das wir entweder an einer anderen Stelle besser einsetzen oder mit dem wir unsere Schulden abbauen könnten.

Es gibt gute Beispiele von zusammengelegten und gut funktionierenden Ämtern wie z.B. das Lufthygieneamt. Bei der Beantwortung von Vorstössen, bei denen es um die Zusammenlegung von Ämtern der Kantone Basellandschaft und Basel-Stadt ging, war aber auch der baselstädtische Regierungsrat eher zurückhaltend. Um so mehr interessiert uns der Vorschlag von Regierungsrat Lewin, der, anlässlich der Präsentation der Wirtschaftsberichte, nach Medienberichten meinte, dass man doch eigentlich die Statistischen Ämter der Kantone Basellandschaft und Basel-Stadt zusammen legen könnte.

Wir nehmen den zugespielten Ball gerne auf und ergänzen ihn noch mit einem zweiten Vorschlag.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. ob eine Zusammenlegung der Statistischen Ämter der Kantone Basellandschaft und Basel-Stadt Sinn macht,
2. ob eine Zusammenlegung der Kantonsapotheken der Kantone Basellandschaft und Basel-Stadt Sinn macht,
3. und wie der Regierungsrat allenfalls vorgehen will, um diese und andere Zusammenlegungen zu initiieren."

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Allgemeine Einleitung

Entsprechend den Fragen des Anzugsstellers gliedert sich die nachstehende Antwort des Regierungsrates auf die Möglichkeit der Zusammenlegung der Statistischen Ämter der Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Kapitel 2) sowie der beiden Kantonsapotheken (Kapitel 3). Den Abschluss bilden generelle Ausführungen zum Thema der Ämterzusammenlegung und den Möglichkeiten und Absichten, diese zu initiieren (Kapitel 4).

Schon die Wahl des Titels zeigt an, dass das Schwergewicht des Anzugs bei der Frage der Prüfung der Zusammenlegung der beiden Statistischen Ämter liegt. Da es sich auch um die - im Vergleich zu den Kantonsapotheken - grösseren Dienststellen handelt, geht die nachfolgende Anzugsbeantwortung auch schwergewichtig auf dieses Thema ein.

2. Prüfung der Zusammenlegung der Statistischen Ämter

2.1 Analyse der Produkte und Prozesse

Die beiden Statistischen Ämter scheinen auf den ersten Blick aufgrund ihrer nach aussen wahrnehmbaren Aktivitäten ideale Fusionspartner zu sein. Die Überlegung liegt nahe, dass eine Zusammenlegung daher grosse Synergien freisetzen und damit auch Einsparungen bringen müsste. Unter dieser Prämisse, welche auch der Leitgedanke des Anzugs von Daniel Stolz und Konsorten ist, wurde eine umfangreiche Evaluation durch Fachkräfte aus den beiden Kantonen durchgeführt.

Es zeigte sich jedoch, dass die Verhältnisse nicht so einfach sind, wie zuerst angenommen. Die beiden Ämter unterscheiden sich grundlegend in ihrer funktionalen Charakteristik, die sich zu einem wesentlichen Teil aus der unterschiedlichen Gliederung der Kantone ergibt: dort Basel-Landschaft, ein über grosse Teile ländlich geprägter Kanton mit 86 Gemeinden, da Basel-Stadt, als zentraler Ort und Stadtkanton mit nur drei Gemeinden, wobei die 19 Quartiere der Stadt Basel grösstenteils bevölkerungsreicher sind als die meisten Gemeinden des Nachbarkantons. Während in Basel-Landschaft in erster Linie Informationen auf Kantons-, Bezirks- oder Gemeindeebene benötigt werden, benötigt Basel-Stadt detaillierte Planungs- und Entscheidungsgrundlagen bis hinunter auf Strassenzugsebene. Reichen in Basel-Landschaft in vielen Bereichen jährliche Darstellungen, ist das Statistiksystem des Kantons Basel-Stadt aufgrund dessen Bedürfnisse so aufgebaut, dass viele Informationen unterjährig, im Extremfall tagesaktuell zur Verfügung stehen. Basel-Stadt unterhält zudem spezielle Kennzahlensysteme für das Monitoring und Controlling wichtiger kantonaler Politikbereiche und führt Befragungen bei der Bevölkerung und Verwaltungskunden durch. Hinzu kommen weitere Aufgaben aus städtischem Interesse wie die Tourismusstatistik, der Basler Mietpreisindex oder im Rahmen des Landesindex der Konsumentenpreise, die Berechnung des lokalen Konsumentenpreisindex. Das Statistische Amt des Kantons Basel-Landschaft nimmt keine derartigen Aufgaben wahr. Dagegen ist es im Bereich Gemeindefinanzen für die Gemeindefinanzstatistik, die Finanzaufsicht und alle Fragen in Zusammenhang mit dem

Finanzausgleich verantwortlich, Aufgabenbereiche, die in Basel-Stadt das Finanzdepartement wahrnimmt. Trotz der Erkenntnis dieser generellen Ungleichheit der beiden Ämter konnten einzelne kleinere Bereiche identifiziert werden, die Potenzial für eine Zusammenlegung haben müssten. Sie wurden detailliert analysiert, sowohl hinsichtlich der Produkte wie der dazu führenden Prozesse.

Potenzial für eine Zusammenlegung wurde in erster Linie in den Bereichen vermutet, welche durch das Bundesstatistikgesetz geregelt sind und deshalb definierte Datenlieferungen an den Bund (Bundesamt für Statistik) beinhalten, welche für alle Kantone das Gleiche vorschreiben. Die Produkte, also die Datenlieferungen, müssten daher eigentlich für Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleich aussehen. Aber bereits bei der Bildungsstatistik ist dies nicht der Fall, weil die beiden Kantone unterschiedliche Bildungssysteme haben. Um die Vergleichbarkeit zu garantieren, trifft der Bund bezüglich der Datenlieferungen mit den Kantonen eine Vereinbarung, die sich auf das jeweilige kantonale Schulsystem bezieht. Dazu kommt, dass die Situation bei der Datenerhebung unterschiedlicher nicht sein könnte. Basel-Stadt verfügt mit NESUBA über eine kantonale Schuladministrationsdatenbank, aus welcher die benötigten Daten direkt exportiert werden können und nur noch gemäss den Bundesvorgaben aufbereitet werden müssen. In Basel-Landschaft dagegen fordert das Statistische Amt die benötigten Angaben mangels eines solchen Systems aufwändig bei allen Schulen der 86 Gemeinden ein. Dies geschieht zum grössten Teil noch per Papierbogen. Bei dieser Situation liegt darum der Schluss nahe, dass durch eine Zusammenlegung kaum Synergien und Einsparungen zu erreichen sind.

Ein zweiter, potentiell zusammenführbarer Bereich ist die Bevölkerungsstatistik. Aber auch hier zeigte sich ein ähnliches Bild wie bei der Bildungsstatistik. Während in Basel-Landschaft über 86 Schnittstellen die Jahresendbestände der Bevölkerungsmerkmale bezogen werden, kann Basel-Stadt via Datenmarkt – der kantonalen Datenaustauschplattform (vgl. unten) – jederzeit adressgenau anonymisierte Daten beziehen und so auf einfache Weise die für die Lieferung an das Bundesamt für Statistik (BFS) benötigten Daten generieren. In Basel-Stadt macht die Lieferung an das BFS daher nur einen kleinen Teil der Bevölkerungsstatistik aus. Viel mehr Aufwand wird für die Bereitstellung detaillierterer Auswertungen betrieben, die die Entwicklung nicht nur des Kantons und seiner Gemeinden, sondern auch der Quartiere oder projektspezifischer Raumeinheiten wie z.B. Basel Nord abbildet.

Ein dritter grösserer Bereich, bei dem sich zeigt, wie wichtig einerseits vorgelagerte kantonale System sind und andererseits wie unterschiedlich diese sind, ist die Gebäude- und Wohnungsstatistik. Basel-Stadt verfügt seit letztem Jahr über ein Gebäude- und Wohnungsregister, das mit grossem personellem und finanziellem Aufwand erstellt wurde. Die Daten werden via den kantonalen Datenmarkt mit Angaben vom Bauinspektorat, dem Baulinienbüro, dem Grundbuch- und Vermessungsamt und via Schnittstellen zu anderen Dienststellen (z.B. AUE, Gebäudeversicherung) generiert. Ergänzt werden sie vom Statistischen Amt um Angaben aus eigenen Erhebungen, so aus der Mietpreis- und der Leerstandserhebung. Das Gebäude- und Wohnungsregister ist eine Voraussetzung für die nächste Volkszählung, die nach Meinung des Bundesrates als reine Registerauswertung ablaufen soll. Für den Kanton ist es aber auch die Grundlage für Analysen in Bezug auf die Wohnungspolitik (Logis Bâle, Erlenmatt, usw.). Basel-Landschaft dagegen hat keine eigentliche eigene Gebäude- und

Wohnungsstatistik. Der Kanton arbeitet mit den Angaben des einfacheren eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters und der Fortschreibung der Baustatistik des Bundes. Der Aufbau eines eigenen Registers, welches sich auf das eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister stützt, ist in den Händen kantonalen Vermessungsamtes und wird dort zurzeit vorbereitet.

Die Evaluation zeigt, dass die kantonale Datenhaltung von entscheidender Wichtigkeit ist – die Aufgaben der Statistik können nicht losgelöst davon beurteilt werden. Im Kanton Basel-Stadt ist in den letzten Jahren ein grosser Aufwand betrieben worden, um die Abläufe sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner als auch die Verwaltung zu vereinfachen. Zu- oder umziehende Personen sollen sich zum Beispiel nicht mehr bei mehreren Stellen melden müssen, sondern nur noch an einem Ort. Heute sind darum bereits zahlreiche Daten-systeme über den Datenmarkt verknüpft und weitere folgen. Für das Statistische Amt bedeutet das, dass viele der an das BFS zu liefernden Daten aus dem Datenmarkt bezogen werden können. Basel-Landschaft steht dagegen mit dem Projekt CANADA erst am Anfang einer solchen Lösung. Inwieweit die Architektur dieser Datenplattform mit derjenigen von Basel-Stadt vergleichbar sein wird, kann nicht gesagt werden. Es ist unseres Wissens kein erklärtes Ziel von Basel-Landschaft, hier möglichst grosse Übereinstimmung zu schaffen.

2.2 Analyse der Funktion der beiden statistischen Ämter

Die Darlegung im vorangegangenen Kapitel macht deutlich, dass sehr grosse Unterschiede zwischen den beiden Statistischen Ämtern bestehen, was Produkte und Prozesse anbelangt. Die Unterschiede hängen wie oben dargelegt mit der unterschiedlichen (räumlichen) Charakteristik der Kantone zusammen. Betrachtet man jedoch den generellen Auftrag, den die beiden Ämter wahrnehmen sollen, ist auch hier zunächst eine grosse Übereinstimmung ersichtlich. Beide Ämter sollen einen Informationsauftrag gegenüber Politik, Verwaltung und Bevölkerung erfüllen, Planungs- und Entscheidungsgrundlagen aufbereiten und zur Verfügung stellen sowie Zustand und Entwicklung innerhalb des Kantons dokumentieren und so für die Nachwelt nachvollziehbar machen. Wie erklärt sich die Diskrepanz zwischen gleichem Auftrag und unterschiedlichen Produkten unter diesem Blickwinkel?

Aufgrund der Evaluation kommen wir zum Schluss, dass die Struktur der Kantone auch hier entscheidend ist. Das statistische System des Kantons Basel-Stadt wurde bereits mit der Gründung des Amtes im Jahre 1902 – mit viel Weitsicht – so determiniert, dass der für Stadtentwicklungsfragen notwendige Detaillierungsgrad bei den Daten gewährleistet werden kann. Die räumliche Standardeinheit bei der Analyse und Dokumentation ist das Wohnviertel, für Planungs- und Entscheidungsgrundlagen liegt die räumliche Ebene tiefer. Mit der Entwicklung der Informatik, ist es heute möglich, Auswertungen bis auf Blocksebene (eine Seite eines Häusergevierts) in Karten darzustellen. Diese Dienstleistung wird rege nachgefragt; z.B. baut das Statistische Amt des Kantons Basel-Stadt in Zusammenhang mit dem Monitoring und Controlling der Stadtentwicklung Basel Nord eine digitale Kartensammlung mit Struktur- und Ereigniskarten auf.

Aus Sicht der Stadtentwicklung wäre es natürlich schön, man könnte die angrenzenden und mit der Stadt Basel verwachsenen Gemeinden des Baselbietes ebenfalls so darstellen. Der

Gedanke, dies über die Zusammenlegung der Statistischen Ämter zu erreichen, führt allerdings, wie die Untersuchung gezeigt hat, nicht zum Ziel. Bedingung sind anonymisierte Daten auf Adressebene. Der Kanton Basel-Landschaft resp. das Statistische Amt des Kantons Basel-Landschaft verfügt nicht über diese Daten; die Datenherrschaft liegt bei den einzelnen Gemeinden. Ein fusioniertes Statistisches Amt beider Basel müsste also für eine derartige Auswertung und Darstellung die Daten, konform zu den Datenschutzvorschriften, direkt von den Baselbieter Agglomerationsgemeinden beziehen. Wir haben zum jetzigen Zeitpunkt keine Kenntnis über die Systeme der Einwohnererfassung in den verschiedenen Gemeinden. Für Kartendarstellungen sind zudem digitale Vermessungsgrundlagen der Grundbuch- und Vermessungsämter notwendig. Diese sind in den beiden Kantonen nicht identisch und können darum nicht einfach zusammengeführt werden.

Für beide Ämter sieht der Grundauftrag wie eingangs erwähnt vor, Zustände und Entwicklungen im Kanton zu dokumentieren. Sie kommen dem mit der Erstellung je eines Statistischen Jahrbuches nach. Es scheint ein relativ einfaches Unterfangen, die Jahrbücher zu einem Jahrbuch beider Basel zusammenzulegen und so Vereinfachungen, Synergien und auch Einsparung zu erreichen. Jedoch ist dies beim genaueren Hinsehen wiederum keine überzeugende Option. Gemäss den obigen Schilderungen liegt der Focus der Datendarstellungen bei Basel-Landschaft auf dem Kanton und den einzelnen Gemeinden, bei Basel-Stadt jedoch auf den Quartieren und Gemeinden. Würden die Jahrbücher zusammengelegt, müsste der Informationsgehalt der heutigen zwei Jahrbücher beibehalten werden. Bei dem neuen gemeinsamen Werk würde es sich darum um das Statistische Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt handeln gekoppelt mit einem Gemeindeanhang, der weitgehend dem jetzigen Statistischen Jahrbuch des Kantons Basel-Landschaft entsprechen würde. Zusätzlich müssten wohl auch Daten für „Beide Basel“ abgebildet werden. Da die Prozesse der Jahrbucherstellung in Basel-Stadt und Basel-Landschaft sehr unterschiedlich sind – in Basel-Stadt sind sie zum Beispiel auf das engste mit der Datenproduktion (vgl. Kap. 2.1.) verknüpft – wäre bei einer Zusammenlegung ein recht grosser Initialisierungsaufwand zu erwarten.

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen ist ein Blick über die Nordwestschweiz hinaus interessant. Zürich besitzt sowohl ein städtisches als auch ein kantonales statistisches Amt. Während das Statistische Amt der Stadt Zürich weitgehend gleiche Dienstleistungen erbringt wie das Statistische Amt des Kantons Basel-Stadt, ist die Ausrichtung des kantonal-zürcherischen Amtes eher mit derjenigen des Baselbieter Amtes zu vergleichen. Auch hier widerspiegelt sich der Unterschied Stadt – Land bzw. urbanes Gebiet versus ländlich geprägtes Gebiet. Versuche in der Vergangenheit, die beiden Zürcher Ämter zusammenzulegen, sind aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen nicht weiter verfolgt worden. Überkantonale Ämter existieren – wohl nicht zuletzt wegen der Ausgestaltung des schweizerischen Statistiksystems – auch in der übrigen Schweiz nicht.

2.3 Abgrenzungsfragen und generelle Überlegungen

Unabhängig davon wie es um Aufwand und Nutzen bei einer Zusammenlegung steht, stellen sich noch weitere Fragen, die geklärt werden müssten, sollte das Vorhaben effektiv in Betracht gezogen werden.

Zuerst müsste auf der politischen Ebene der Auftrag an ein Statistisches Amt beider Basel neu und genau definiert werden. Damit implizit verbunden wären Überlegungen über Zielsetzungen und Organisation des Gebildes „Beide Basel“. Ebenso müssten Organisation, interne Steuerung und Führung des neuen Amtes festgelegt werden. In diesem Zusammenhang wären auch alle rechtlichen Punkte, insbesondere Fragen des Datenschutzes und der Informationspflicht gegenüber dem Bund und anderen Stellen zu klären, so etwa bezüglich des Bundesstatistikgesetzes, das Kantone und Gemeinden als Vertrags- und Ansprechpartner sowie Datenlieferanten benennt. Bei von der neuen Organisation selbst erhobenen Daten müsste genau definiert werden, was die Datenhoheit in diesem Fall umfasst. Zu klären wäre auch der Rechtsstatus der neuen Organisation im Hinblick auf den Datenbezug bei kantonalen und anderen Stellen, zum Beispiel bei den Steuerverwaltungen oder der Sozialhilfe.

Bisher arbeiten die beiden Statistischen Ämter im Wesentlichen als Auftragsdienstleister für ihre jeweiligen kantonalen Verwaltungen, wobei sie sehr stark in die Verwaltungsprozesse eingebunden sind. Ob diese Funktion genau so durch ein Statistisches Amt beider Basel übernommen werden könnte, ist aufgrund der Evaluation fraglich. Möglicherweise müsste man dann in Betracht ziehen, neben einem neuen vereinigten Statistischen Amt je kantonale Analysestellen zu betreiben, die die kantonalen Controlling- und Monitoringaufgaben wahrnehmen und (politischen) Interpretationsarbeit im Hinblick auf die kantonalen Zielsetzungen und Fragestellungen vornehmen.

Die Untersuchung hat aber auch gezeigt, dass eine Personaleinsparung durch eine Zusammenlegung unrealistisch ist. Beide Ämter arbeiten mit einem knappen Personalbestand gemessen am Auftrag. Zurzeit werden im Statistischen Amt des Kantons Basel-Stadt sämtliche Arbeiten von 18 Personen mit zusammen 14,3 Vollstellen geleistet (in Basel-Landschaft sind es 13 Personen mit 12,15 Vollstellen). Ein Vergleich mit der Stadt Zürich zeigt, dass dort für mit Basel-Stadt vergleichbare Dienstleistungen weit mehr Stellenprozente eingesetzt werden. Erbracht werden sie vom Statistischen Amt der Stadt Zürich (knapp 26 Vollzeitäquivalente) und der Abteilung Stadtentwicklung des Präsidialdepartements Zürich (ca. 8 Vollzeitäquivalente). Dazu kommt noch das Statistische Amt des Kantons Zürich mit 23 Vollzeitäquivalenten. Das Statistische Amt des Kantons Genf, das ebenso wie dasjenige von Basel-Stadt sowohl städtische wie kantonale Aufgaben in vergleichbarem Rahmen wahrnimmt, verfügt über 38 Stellen mit gut 32 Vollzeitäquivalenten. Dazu kommen dort noch ca. sieben Vollstellen für die EDV-Datenaufbereitung sowie die Analyse im Bildungsbereich, die aus historischen Gründen der Informatik bzw. dem Bildungsdepartement zugeordnet sind.

2.4 Fazit

Aufgrund der Evaluation kommen wir zum Schluss, dass eine Zusammenlegung der beiden Statistischen Ämter aus rein wirtschaftlichen Überlegungen kaum Sinn macht. Die sehr verschiedene Kantonsstruktur und daraus resultierend die individuellen, kantonalen Statistiksyste-me sind in ihrer Ausgestaltung derart verschieden, dass für die Schaffung eines Statistischen Amtes beider Basel mit sehr hohen Initialisierungskosten gerechnet werden muss und zudem kaum Synergiegewinne aus einer Zusammenlegung resultieren dürften. Aufgrund der Komplexität der Strukturen und Prozesse, die weit mehr Stellen betreffen, als nur die Statistischen Ämter selber, kann keine genauere Aussage zum finanziellen Aufwand gemacht

werden. Es müssten externe Organisations- und Finanzfachleute zugezogen werden, um die Kosten und den zeitlichen Horizont einer Zusammenlegung präziser abzuschätzen.

Damit regionale Auswertungen überhaupt möglich würden, ginge es insbesondere um die Angleichung der in beiden Kantonen vorhandenen Daten- und EDV-Systeme, welche sich heute in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Merkmale und ihre räumliche und zeitliche Ausprägung deutlich unterscheiden. Wegen der sehr viel grösseren Zahl an Gemeinden und der grösseren Detaillierungsebene der Daten in Basel-Landschaft wären in der Übergangsphase Mehrkosten v.a. im Nachbarkanton zu erwarten. Basel-Landschaft hat aber von Beginn weg klar gemacht, dass eine Zusammenlegung nur dann interessant ist, wenn sie für BL finanzielle Einsparungen bringt.

Zusätzlich hat die gemeinsame Sitzung der Regierungen von BS und BL vom 7. Februar 2006 gezeigt, dass eine Zusammenlegung von Dienststellen von der Priorität her eher zurückhaltend gesehen wird. Beschlossen wurde, dass nach Abschluss des Universitätsvertrages ein Positionspapier erarbeitet werden soll, das die Leitplanken (z.B. Anlässe, Kriterien, Vorgehen) für derartige Abklärungen beinhaltet. Ob in diesem Rahmen eine Zusammenlegung der beiden Statistischen Ämter im Vordergrund steht, ist fraglich.

Mit der Umstrukturierung der Verwaltungsorganisation aufgrund der neuen Verfassung sieht sich der Kanton Basel-Stadt zudem in einer Situation, in der grössere, nicht dringliche zusätzliche Strukturprojekte zurzeit möglichst vermieden werden sollen, da die Ressourcen bereits durch den laufenden Prozess stark gefordert werden.

Aus all diesen Gründen sind der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements des Kantons Basel-Stadt und der Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft zum Schluss gekommen, die Frage der Zusammenlegung vorerst nicht mehr weiter zu verfolgen. Über dieser Entscheidung ist nicht zu vergessen, dass die beiden Statistischen Ämter immer dort, wo es Sinn macht, bereits heute zusammenarbeiten. Es sind dies die Gesundheitsstatistik beider Basel, die durch Baselland erstellt wird, die Leerstandszählung, die Basel-Stadt für beide Kantone macht, und der Wirtschaftsstatistische Bericht als Grundlage für die kantonalen Wirtschaftsberichte, der einmal pro Legislatur gemeinsam erarbeitet wird. Vorerst soll diese Form der punktuellen Zusammenarbeit weitergeführt werden.

3. Prüfung der Zusammenlegung der Kantonsapotheken

Bei der Prüfung der Zusammenlegung der Kantonsapotheken ist vorerst darauf hinzuweisen, dass die Kantonsapotheken Teile der jeweiligen Gesundheitsdirektionen (Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion des Kantons Basel-Landschaft und Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt) sind und im Gesundheitsbereich bereits in einer Vielzahl von Dossiers ein gemeinsames Vorgehen gewählt wurde.

Zur Zeit gibt es in folgenden Dossiers eine enge Zusammenarbeit zwischen beiden Kantonen:

- Organisatorische Zusammenlegung:
 - UKBB

- Gemeinsames Vorgehen ohne organisatorische Zusammenlegung:
 - Planung der hochspezialisierten Medizin auf nationaler Ebene (IVKKM)
 - Kooperation „Medizin Basel-Bern“
 - Projekt „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit“
 - Partnerschaftsverhandlungen in den Bereichen „Lehre & Forschung“ und „Medizinische Dienstleistung“
 - Gemeinsame Bedarfsplanung mit gemeinsamer Spitalliste im Bereich der akut-somatischen Versorgung
 - Projekt „Kompetenzzentrum Geriatrie“ mit gemeinsamer Bedarfsevaluation
 - Gesundheitsstatistik beider Basel
 - Entwurf neues Hundegesetz
 - Pandemiepläne

Die Art der Zusammenarbeit wird jeweils von den Regierungen beider Kantone wie auch von den Fachdepartementen gemeinsam abgestimmt und beschlossen. Bei der schliesslich beschlossenen Wahl der Kooperationsform spielen neben ökonomischen (Synergie- und Einsparpotentiale) und qualitativen (Qualitätssteigerung in der Auftragserledigung und Bündelung von Fachwissen) Aspekten auch politische Gründe (Durchsetzbarkeit und Realisierungswahrscheinlichkeit) eine Rolle. All diese Kriterien beeinflussen den Entscheid, ob und in welcher Form eine enge Zusammenarbeit bis hin zur Zusammenlegung erfolgen soll und kann.

Was nun die Zusammenlegung der Kantonsapotheken betrifft, so kann angeführt werden, dass bereits heute in beiden Kantonen ein breit gefächelter Leistungsauftrag mit einem Minimum an Ressourcen ausgeführt wird. So wird der Leistungsauftrag der Abteilung „Heilmittelwesen“ im Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt zum heutigen Zeitpunkt mit 230 Stellenprozenten erfüllt. Neben allenfalls anfallenden Projektierungs- und Restrukturierungskosten wären somit sowohl quantitativ wie auch qualitativ nur marginale Synergie- und Einsparpotentiale realisierbar. Gleichzeitig wäre ein weiteres „Kooperationsprojekt“ ohne grössere Einsparpotentiale aufgrund der aktuell laufenden und geplanten Aktivitäten für die involvierten Departemente ressourcenmässig eine zusätzliche Belastung und dies ohne grössere Synergiegewinne. Deshalb erscheint auch hier der pragmatische Weg einer punktuellen Zusammenarbeit erfolversprechender.

4. Allgemeine Ausführungen zum Thema der Ämterzusammenlegung

Zurzeit sind einige parlamentarische Vorstösse zur Prüfung der möglichen Zusammenlegung von Ämtern der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft hängig (z.B. Stadtreinigung Autobahn, Verkehrleitzentralen, Militär und Zivilschutz, Amt für Umwelt und Energie). Zu diesen Vorstössen wird der Regierungsrat innerhalb der vorgesehenen Fristen berichten.

Bereits als gemeinsame Dienststellen bestehen u.a. das Lufthygieneamt, das Forstamt, die Motorfahrzeugkontrolle. Kurz vor dem Start in die parlamentarische Debatte steht der Rat-

schlag zur Zusammenlegung der beiden Rheinschiffahrtsbehörden zu den "Schweizerischen Rheinhäfen", einer gemeinsamen Organisation mit erweitertem Selbstständigkeitsgrad.

Nach Meinung des Regierungsrates besteht neben der Möglichkeit, Organisationseinheiten aus den beiden Kantonen zu einer einzigen zusammenzulegen, auch die Möglichkeit, ohne organisatorische Änderungen die Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen in bestimmten Dossiers oder Bereichen besser zu regeln, und damit die in den verschiedenen Anzügen erhofften Verbesserungen zu erreichen.

Die Thematik der Zusammenlegung resp. der Zusammenarbeit wird heute stark geprägt durch die Partnerschaftsverhandlungen zwischen den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Auf der Basis der gemeinsam beschlossenen Standards soll die künftige und tragfähige Zusammenarbeit in den wichtigen Dossiers Universität, medizinische Lehre und Forschung, Medizinische Dienstleistungen, Kultur (Theater, Sinfonieorchester, Kunstmuseum) und St. Jakob geregelt werden. Aktuell wird das Dossier der Universität behandelt.

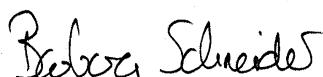
Da die genannten Dossiers für die beiden Kantone Priorität haben und die Arbeiten hierzu zeit- und ressourcenintensiv sind (bei erfolgreichem Abschluss aber auch wegweisend für andere Projekte dieser Art sein könnten), haben die beiden Regierungen vor wenigen Monaten beschlossen, das Thema Zusammenlegungen und Kooperationen von Dienststellen nach Abschluss des neuen Universitätsvertrages in die Projektorganisation der Partnerschaftsverhandlungen aufzunehmen. Die Regierungen wollen dann die Leitplanken (z.B. Anlässe, Kriterien, Vorgehen) für die Prüfung von möglichen Zusammenlegungen festlegen.

Abschliessend sei festgehalten, dass der Beitritt der Kantone zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich IRV vom 24. Juni 2005 eine gewisse Standardisierung der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen bringen wird. Die IRV wurde im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) geschaffen. Der Ratschlag für den Beitritt des Kantons Basel-Stadt wird, nachdem die Finanzkommission diesen gutgeheissen hat, in Kürze dem Grossen Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

5. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter der Kantone Basellandschaft und Basel-Stadt als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

